

Studienkurs
Soziologie

Boris Holzer

Politische Soziologie

3. Auflage



Nomos

STUDIENKURS SOZIOLOGIE

**Lehrbuchreihe für Studierende der Soziologie
an Universitäten und Hochschulen**

Wissenschaftlich fundiert und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Forschungsgebiete, Theorien und Methoden der Soziologie ein und vermitteln die für angehende Soziolog:innen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u.a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querweise.

Boris Holzer

Politische Soziologie

3., vollständig aktualisierte Auflage



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1086-8 (Print)

ISBN 978-3-7489-4111-8 (ePDF)

3., vollständig aktualisierte Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Diese Einführung soll einen systematischen Überblick über die Soziologie der Politik vermitteln. Diesem Anspruch könnte sie nicht gerecht werden, wenn sie einen detaillierten Vergleich unterschiedlicher Theorien versuchen würde. Natürlich kommen in diesem Buch verschiedene Ansätze zur Sprache, doch ein Vergleich oder gar ein Schönheitswettbewerb zwischen bestimmten Sozial- und Gesellschaftstheorien ist nicht das Ziel dieses Buches. Ein Fokus auf den Theorievergleich oder der Anspruch, allen Ansätzen der Politischen Soziologie gerecht zu werden, müsste sich auf wenige einschlägige Gegenstände beschränken und würde deshalb bedeuten, die Politik nicht in ihrer historischen und sachlichen Vielfaltigkeit behandeln zu können (sofern dies im Rahmen einer beschränkten Zahl von Seiten überhaupt möglich ist). Aus diesem Grund werden in diesem Buch unterschiedliche theoretische Perspektiven vor allem dann herangezogen, wenn dies hilfreich ist, um unterschiedliche Facetten des Themas zu beleuchten – und nicht, um Punkte und Fleißbildchen im Wettstreit der Theorien zu verteilen. Politische Soziologie lässt sich nicht sinnvoll darstellen und anwenden, ohne – um nur einige Beispiele zu nennen – die Ergebnisse ethnologischer Forschung, das Modell rationaler politischer Wahl oder die unterschiedlichen Ansätze einer Soziologie sozialer Bewegungen zur Kenntnis zu nehmen. Für die Darstellung und Vermittlung dieser und weiterer Perspektiven hat es sich jedoch bewährt, einem roten Faden zu folgen. Eine grundsätzliche Orientierung an der System- und Differenzierungstheorie, wie sie dieser Einführung zugrunde liegt, schließt keineswegs aus, auch die Alternativen in den Blick zu nehmen und die Fruchtbarkeit unterschiedlicher Theorieansätze zu würdigen.

Diese Neuauflage gab Gelegenheit, gegenüber vorherigen Ausgaben einige Argumente zu präzisieren und weitere Themen und Beispiele hinzuzufügen. Zahlreiche Anregungen für Verbesserungen gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehrerer Seminare und Vorlesungen zur Politischen Soziologie. Wertvolle Hinweise und Präzisierungen verdanke ich außerdem André Kieserling, Stefan Kühl und Philipp Neeb, die eine frühere Version des Buches gelesen und kommentiert haben. Anlässlich dieser Neuauflage gilt mein besonderer Dank Diana Burchardt für ihr sorgfältiges Lektorat. Für Geduld und Unterstützung bei der Anfertigung des Manuskripts danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nomos Verlags, insbesondere Eva Lang und Fabiola Valeri.

Konstanz, Juli 2025
Boris Holzer

Inhalt

Vorwort	5
Abbildungsverzeichnis	11
Tabellenverzeichnis	12
1. Was ist Politische Soziologie?	13
1.1 Soziologische Ausgangspunkte	14
1.2 Politik und Soziologie	16
1.3 Zum Inhalt des Bandes	18
2. Macht	21
2.1 Macht als soziale Beziehung	21
2.2 Quellen der Macht	23
Positive und negative Sanktionen	23
Drohmacht	24
Gewalt und Zwang	26
Freiheit und Kontrolle	28
2.3 Macht in der Gesellschaft	29
2.4 Macht und Herrschaft	30
Befehl und Gehorsam	30
Legitimität	31
2.5 Zusammenfassung	33
3. Evolution der Politik	35
3.1 Staatenlose und staatlich organisierte Politik	36
Gesellschaftsstruktur und politische Ordnung	37
Zentralisierung	39
Moderne Staatlichkeit	40
3.2 Ausdifferenzierung von Politik	41
Differenzierungsformen	41
Vertikale und horizontale Ausdifferenzierung	42
Autonomie der Politik	45
3.3 Zusammenfassung	45
4. Grundzüge des politischen Systems	47
4.1 Die Funktion der Politik	47
Kollektiv bindende Entscheidungen	48
Konsens und Konflikt	48
4.2 Politik als gesellschaftlicher Teilbereich	50
Politik als Beruf	50
Politik als Feld	51
Politik als System	51
4.3 Interne Differenzierung	52
Verwaltung	52
Partei politik	53

Inhalt

	Publikum	54
4.4	Dynamik des politischen Systems	55
	Machtkreislauf	55
4.5	Verwaltung und Politik	56
	Verwaltungsrationalität	57
	Autonomie der Verwaltung	59
	Legitimität als Leistung der Politik	60
4.6	Zusammenfassung	61
5.	Staatsbürgerschaft	63
5.1	Bürgerrechte und politische Inklusion	63
	Die historische Entwicklung der Staatsbürgerschaft: Thomas Marshall	63
	Inklusion und der Wohlfahrtsstaat: Talcott Parsons	66
	Politische Inklusion: Niklas Luhmann	67
5.2	Inklusion und Migration	69
5.3	Zusammenfassung	71
6.	Politische Wahlen	73
6.1	Partizipation und Unterstützung	73
6.2	Wahlforschung	74
	Sozialstruktur und Wahlverhalten	74
	Wahlentscheidung als Prozess	75
6.3	Rationalität und Wahlentscheidung	77
	Nutzenerwartung und Parteidifferentiale	78
	Grenzen der Rationalität	79
	Wahlparadoxon	80
6.4	Die Wählerrolle im politischen System	80
	Ausdifferenzierung	81
	Generalisierung von Interessen	82
	Fordern und Unterstützen	83
6.5	Zusammenfassung	83
7.	Parteien	87
7.1	Parteien im politischen System	87
	Wettbewerb der Werte	87
	Cleavage structures: Alte und neue Konfliktlinien	88
	Ein- und Mehrparteiensysteme	90
7.2	Politische Organisationen	91
	Parteioorganisationen	92
	Interessenvertretung vs. -pluralismus	93
7.3	Parteien als formale Organisationen	94
	Gesetz der Oligarchie	94
	Zwecke und Motive	96
	Formale und informale Strukturen	97
	Innerparteiliche Demokratie	98
	Zweck-Mittel-Verschiebung	99
	Entwicklungstrends	100
7.4	Zusammenfassung	100

8. Soziale Bewegungen	103
8.1 Formen sozialer Bewegungen	103
Was sind soziale Bewegungen?	103
Radikalität	104
Bewegung und Organisation	105
Nichtinstitutionalisierter Protest	105
Bewegung und Protest	105
Alte und neue soziale Bewegungen	106
8.2 Theorien sozialer Bewegungen	109
Kollektives Verhalten	109
Opportunitätsstrukturen	110
Ressourcenmobilisierung	111
Framing	111
Zustimmung und Unterstützung	112
8.3 Soziale Bewegungen und Massenmedien	115
Strukturelle Kopplung	115
Digitalisierung	116
8.4 Soziale Bewegungen und politische Entscheidungen	116
Zentrum und Peripherie	117
Institutionalisierung	117
Inkorporation	117
8.5 Zusammenfassung	119
9. Öffentlichkeit	121
9.1 Die bürgerliche Öffentlichkeit	121
Öffentliches Rasonieren	122
Neutralisierung von Rollen	123
Meinungs- und Pressefreiheit	123
9.2 Öffentlichkeit und Massenmedien	124
Professionalisierung	124
Selektivität der Massenmedien	125
9.3 Digitale Partizipation und algorithmische Kontrolle	126
Echokammern und Filterblasen	127
Polarisierung	128
Fake News	129
9.4 Öffentliche Meinung	130
Institutionalisierung von Themen	131
Agenda-Setting	132
Zuschauen statt diskutieren	132
Generalisierung	134
9.5 Zusammenfassung	134
10. Variationen und Komplikationen moderner Politik	137
10.1 Politische Modernisierung	138
Mobilität und Leistungsorientierung	138
Demokratie und Modernisierung	139
Konvergenz und Divergenz	140

Inhalt

10.2 Anpassung und Abweichung	142
Bürokratischer Formalismus und Patronage	142
Inklusion und Klientelismus	146
„Versäulung“ und Polarisierung	149
10.3 Populistische Bewegungen und Parteien	152
10.4 Zusammenfassung	153
11. Politik in der Weltgesellschaft	155
11.1 Globalisierung	155
Periodisierung	156
Denationalisierung und Transnationalisierung	157
Globale Interdependenz	158
11.2 Politische Globalisierung	159
Universalisierung des Nationalstaats	160
Internationalisierung und Transnationalisierung	161
11.3 Das politische System der Weltgesellschaft	163
Vom Kolonialismus zur formalen Gleichheit	164
Weltstaat	166
11.4 Zusammenfassung	168
12. Herausforderungen und Perspektiven	169
12.1 Die gesellschaftliche Stellung der Politik	169
12.2 Zukunftsperspektiven einer Soziologie der Politik	171
Literaturverzeichnis	173
Sachregister	189
Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS SOZIOLOGIE	193

1. Was ist Politische Soziologie?

Der Name der wissenschaftlichen Disziplin, mit der sich dieses Buch beschäftigt, könnte Anlass zu einem Missverständnis geben: Die „Politische Soziologie“ heißt nicht so, weil sie politisch ist, sondern weil sie sich mit politischen Phänomenen beschäftigt. Die Benennung ist ungewöhnlich im Vergleich zu anderen speziellen Soziologien, die sich in analoger Weise mit einem bestimmten Ausschnitt der gesellschaftlichen Wirklichkeit beschäftigen: Nach dem Muster anderer sogenannter „Bindestrich-Soziologien“, wie zum Beispiel der Wirtschafts-, Religions-, Wissenschafts-, Familien- oder Bildungssoziologie, läge es eigentlich näher, von der „Politiksoziologie“ zu sprechen oder, etwas umständlicher, von der „Soziologie der Politik“. Diese Alternativen konnten sich jedoch nicht etablieren, und das Fach hat sich damit mehr oder weniger arrangiert. Zumindest im deutschen Sprachraum gab und gibt es jedoch durchaus unterschiedliche Meinungen zu der Frage, ob die Bezeichnung „Politische Soziologie“ nicht nur als Außendarstellung irreführend sein könnte, sondern die soziologische Forschung auf eine politische Haltung zu sozialen Sachverhalten festlegen könnte (Nedelmann 1994).¹ Dies wäre in der Tat merkwürdig, denn die Religionssoziologie vertritt natürlich keine religiöse Glaubenseinstellung, und die Wirtschaftssoziologie rät nicht zu einer bestimmten ökonomischen Theorie. Die „politische“ Soziologie, so dürfen wir annehmen, kann und sollte es genauso halten.

Eingebürgert hat sich trotz dieser Bedenken die Bezeichnung „Politische Soziologie“, die auch international am geläufigsten ist (engl. *political sociology*). Die Abweichung von anderen Spezialsoziologien könnte mit der Besonderheit zu tun haben, dass die Politische Soziologie nicht nur in der Soziologie, sondern auch in der Politikwissenschaft eine Heimat hat – inhaltlich wie institutionell. Sektionen für Politische Soziologie findet man in soziologischen ebenso wie in politikwissenschaftlichen Fachverbänden, und entsprechende Professuren gibt es an soziologischen und politikwissenschaftlichen Instituten. Von einer Politischen Soziologie zu sprechen, könnte deshalb geeignet sein, ihren disziplinübergreifenden Charakter zu betonen (Sartori 1969). Auch wenn die Politische Soziologie also faktisch eine doppelte Identität hat, sprechen systematische Gründe dafür, sie als Teil der Soziologie zu begreifen. Die Politik ist Teil der Gesellschaft, und Soziologie ist die Lehre von der Gesellschaft. Deshalb lässt sich diese Einführung leiten von der disziplinären Perspektive der Soziologie. Sie nimmt die Einsicht ernst, dass das herausragende Merkmal der modernen *Politischen Soziologie* darin besteht, sich als Teil der *allgemeinen* Soziologie zu verstehen und zu entwickeln (Eisenstadt 1971a, S. 4). Die Politische Soziologie war und ist dann besonders informativ, wenn sie Begriffe und Erkenntnisse der allgemeinen Soziologie auf politische Phänomene anwenden und dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung soziologischer Theorie leisten kann. Dafür gibt es ausreichend Vorlagen, denn alle anspruchsvolleren soziologischen Theorien wurden und werden auch zur Analyse

1 Debattiert wurde diese Frage beispielsweise anlässlich der Einrichtung einer Sektion für „Politische Soziologie“ innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS). Einige Stimmen wandten sich vehement gegen diese Benennung, konnten sich aber am Ende nicht durchsetzen (Meuser 2003).

1. Was ist Politische Soziologie?

politischer Phänomene genutzt – von den „Klassikern“ (Max Weber, Emile Durkheim, Karl Marx) über den Strukturfunktionalismus (Robert K. Merton, Talcott Parsons) bis zu Niklas Luhmanns Systemtheorie und Pierre Bourdieus Theorie der Praxis.

Der Vergleich dieser unterschiedlichen Theorien ist allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Buchs. Es liefe ansonsten Gefahr, den Gegenstand aus den Augen zu verlieren. Es soll vielmehr darum gehen, die grundsätzliche Fruchtbarkeit einer soziologischen Perspektive auf Politik zu vermitteln, und dafür müssen und können wir den Theorievergleich weitgehend vernachlässigen. Natürlich kommen unterschiedliche Positionen, nicht zuletzt jene der gerade genannten Theorieperspektiven, in den folgenden Kapiteln zur Sprache. Sie werden aber nicht in Form einer Aneinanderreihung oder eines Vergleichs von Positionen präsentiert, sondern stets mit Blick auf die Frage, wie sie zu einer allgemeinen soziologischen Perspektive auf die behandelten Phänomene beitragen. Das geht nicht ohne eine Festlegung dessen, was eine soziologische Perspektive ausmacht. Um Politik als Teil der Gesellschaft begreifen und beschreiben zu können, gehen wir im Folgenden von der Beobachtung aus, dass die (moderne) Gesellschaft *differenziert* ist. Damit ist nicht zwangsläufig eine systemtheoretische, aber eine differenzierungstheoretische Perspektive verknüpft. Die Grundzüge eines solchen Ansatzes und seiner Konsequenzen für die Beschreibung von Politik werden im folgenden Abschnitt erläutert, bevor wir uns einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Kapitel verschaffen werden.

1.1 Soziologische Ausgangspunkte

Die Politische Soziologie beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Politik und Gesellschaft. Insofern sie politische Phänomene auf die „Gesellschaft“ bezieht, hängt viel davon ab, was darunter zu verstehen ist. In der Soziologie gibt es darüber unterschiedliche Auffassungen. Man muss gar nicht einzelne Definitionen studieren, um dies zu sehen. Es reicht bereits, die grundsätzlichen Alternativen zu sichten, die in verschiedenen Variationen in der soziologischen Theorie eine Rolle gespielt haben und größtenteils nach wie vor in Gebrauch sind.²

Ein erster wichtiger Gesellschaftsbegriff begegnet uns in der antiken griechischen Philosophie, zum Beispiel bei Aristoteles in seinen Überlegungen zur „Politik“.³ Sein zentraler Begriff der *koinonia politike* setzt sich zusammen aus den Wörtern „Gemeinschaft“ und „politisch“. Diese politische Gemeinschaft wird unterschieden vom *oikos*, dem Haushalt. In den Haushalten wirtschaftet jeder für sich; in der politischen Gemeinschaft werden die gemeinsamen Belange verhandelt. Deshalb ist die umfassende soziale Einheit, die wir als Gesellschaft bezeichnen würden, dem antiken Verständnis nach politischer Natur. Man könnte annehmen, dass diese Vorstellung nicht mehr viel mit dem heutigen Gesellschaftsverständnis zu tun hat. In der Tat wird sich kaum jemand explizit auf den antiken griechischen Begriff berufen. Dennoch ist die Gleichsetzung von Politik und Gesellschaft

² Vgl. zum Folgenden Luhmann (1972a).

³ Siehe Aristoteles, Politik, 1252a (Aristoteles 2012).

nach wie vor im Alltag prominent: Wenn beispielsweise zwischen der „deutschen“ und der „französischen“ Gesellschaft unterschieden wird, werden politische Grenzen zu Gesellschaftsgrenzen. Man unterstellt, dass politische, also letztlich territoriale Grenzen auch über die Politik hinaus gesellschaftliche Einheiten definieren. Ist im Alltag oder in den Massenmedien von „dieser“ oder „unserer“ Gesellschaft die Rede, wird in aller Regel vorausgesetzt, dass es sich dabei um eine durch politische Grenzen definierte Gesellschaft handelt.

Ein zweiter klassischer Gesellschaftsbegriff ist jener der „bürgerlichen“ Gesellschaft. Im Gegensatz zur politischen Gemeinschaft hat dieser während der bürgerlichen Revolution in Westeuropa entstandene Begriff eine primär wirtschaftliche Konnotation: Die bürgerliche Gesellschaft ist in erster Linie eine *wirtschaftsbürgerliche* Gesellschaft: nämlich die Sphäre des wirtschaftlichen Austauschs und der familiären Beziehungen, die von der Sphäre der politischen Herrschaft unterschieden wird. Auch dieser Begriff hat nach wie vor seine Anhänger, etwa wenn die „Zivilgesellschaft“ dem „Staat“ gegenübergestellt wird (Cohen und Arato 1992) oder die „Politik“ dem „Sozialen“ (Bottomore 1981). Derartige Unterscheidungen klingen, als befänden sich die Politik oder der Staat außerhalb der Gesellschaft – oder noch stärker: jenseits der Sphäre des Sozialen. Da dies kaum gemeint sein kann, benötigt man einen Gesellschaftsbegriff, der Politik innerhalb der Gesellschaft unterscheiden und bezeichnen kann.

Die dritte Alternative greift deshalb ein Element des Gesellschaftsbegriffs auf, das schon bei Aristoteles wichtig war, und setzt es konsequenter um: die Inklusivität der Gesellschaft gegenüber allen anderen sozialen Zusammenhängen. Die Gesellschaft ist demnach die umfassendste soziale Einheit, die alle anderen in sich einschließt. Mit diesem Vorschlag knüpft insbesondere Luhmann (1972a) an die klassische Vorstellung an. Weder die Politik noch die Wirtschaft werden herangezogen, um diese Einheit zu definieren. Sie sind vielmehr Teile eines größeren, differenzierten Sozialsystems namens „Gesellschaft“. Diese kann aber nicht durch einen dieser Teile charakterisiert werden. Sie ist also weder politische noch wirtschaftliche Gesellschaft.

Das klassische aristotelische Gesellschaftsverständnis setzt die Gesellschaft gleich mit einer politischen Gemeinschaft; der bürgerliche Gesellschaftsbegriff hingegen unterscheidet die Gesellschaft vom Staat, weil er Gesellschaft als Sphäre der Wirtschaftsbürger und ihrer privaten und familiären Beziehungen begreift; demgegenüber bevorzugt die moderne Soziologie einen Gesellschaftsbegriff, der sie als eine umfassende, differenzierte soziale Einheit beschreibt, in der die Politik, aber auch Religion, Wirtschaft und Recht als eigenständige Teilbereiche unterschieden werden können.

Für welchen dieser Begriffe man sich entscheidet, hat Folgen dafür, was man in der Politischen Soziologie für erklärungsbedürftig und für erklärungsfähig hält. Das Verständnis der Gesellschaft als einer politischen Gemeinschaft ist – paradoxerweise – nicht sonderlich fruchtbar für Belange der Politischen Soziologie. Es bietet keine Möglichkeit, überhaupt zwischen Politik und Gesellschaft zu unterscheiden. Man kann damit zwar letztlich alles als Gegenstand der Politischen

1. Was ist Politische Soziologie?

Soziologie behandeln, also vom Parlament über die Hierarchien in Fabriken bis hin zu Liebesbeziehungen. Alles ist dann politisch und Gegenstand der Politischen Soziologie. Aber das erlaubt es offensichtlich nicht mehr, Politik und Gesellschaft sinnvoll miteinander in Beziehung zu setzen.

Der Begriff der bürgerlichen Gesellschaft ist nicht sehr viel ergiebiger. Theorien, die sich auf ihn stützen, begreifen Politik bzw. den Staat durchaus als einen eigenen Teilbereich, der von der Gesellschaft (also hier: von der Wirtschaft) unterschieden werden kann. Wenn aber gleichzeitig vorausgesetzt wird, dass die Wirtschaft der dominante Teil der Gesellschaft ist, kann Politik lediglich eine Art „Epiphänomen der Gesellschaft“ darstellen (Landshut 1956, S. 413): Sie ist in diesem Fall insbesondere von wirtschaftlichen Faktoren abhängig. Es gibt dann gar nichts Besonderes, was man an der Politik zeigen könnte. Insbesondere ist es aus dieser Perspektive, die vor allem von der marxistischen Theorie vertreten wird, relativ fruchtlos, nach Wirkungen der Politik auf die Gesellschaft zu fragen. Insofern die Politik aus den wirtschaftlichen Verhältnissen abzuleiten ist und diese widerspiegelt, leistet sie auch keinen eigenständigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und Veränderung.

Mehr Spielräume der Analyse eröffnet das Konzept einer differenzierten Gesellschaft. Es ist deshalb fruchtbarer für die Politische Soziologie. Ausgehend von der Annahme, dass es sich bei der Politik, ähnlich wie bei anderen Teilen der modernen Gesellschaft wie Wirtschaft, Wissenschaft und Religion, um einen mehr oder weniger autonomen Teilbereich handelt, können die Beziehungen zwischen der Politik und der Gesellschaft sowie der Politik und anderen Teilbereichen thematisiert und begrifflich erfasst werden. Man gewinnt damit ein Schema, das es erlaubt, die Frage nach den Beziehungen zwischen Politik und Gesellschaft in kleinere Einzelfragen zu zerlegen.

Um diese Möglichkeiten auszunutzen, muss jedoch auch der Begriff der Politischen Soziologie entsprechend weit gefasst sein. Das ist nicht selbstverständlich, denn zumindest im deutschsprachigen Raum finden sich auch Auffassungen, die ein eher restriktives Verständnis von Politischer Soziologie vertreten.

1.2 Politik und Soziologie

Das Missverständnis, die Politische Soziologie sei politisch, hatten wir bereits zu Beginn ausgeräumt. Ganz so einfach ist es jedoch nicht. Für manche Vertreter der Politischen Soziologie besteht durchaus eine Kontinuität zwischen der Politischen Soziologie und ihrem Gegenstand. Es geht nicht darum, dass die Wissenschaft Partei ergreifen müsste. Aber es gibt die Vorstellung, dass Politische Soziologie eine besondere Affinität zur Demokratie habe. Hauptsächlich in Deutschland hat Otto Stammers Vorschlag, Politische Soziologie an den Begriff der Demokratie zu binden, einige Resonanz gefunden. Im Rahmen des allgemeinen Auftrags, den „Struktur- und Wirkungszusammenhangs der gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Kräfte“ zu analysieren, sieht er die „Analyse der Voraussetzungen und der Konsequenzen der Einführung einer sozialen Demokratie“ als den Hauptgegenstand der Politischen Soziologie (Stammer 1965, 56f.). Weil sie als Disziplin

mit der modernen Gesellschaft entstanden ist, sei „das demokratietheoretische Erkenntnisinteresse ein zentrales Element des Selbstverständnisses der Politischen Soziologie“ (Stammer und Weingart 1972, S. 24).

Eine solche Festlegung hat zwei Konsequenzen: Erstens wird die Politische Soziologie damit zu einer „Demokratiwissenschaft“ (so beispielsweise Kißler 2007), die sich mit den normativen Maßstäben ihres Gegenstandsbereichs identifiziert; zweitens legt sie ihre Zuständigkeit fest auf gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Demokratie überhaupt möglich ist, und damit auf die Politik moderner Gesellschaften. Eine solche Engführung der Politischen Soziologie ist im Vergleich zu anderen Spezialsoziologien ungewöhnlich: Bisher ist niemand auf die Idee gekommen, die Wirtschaftssoziologie nur als „Wissenschaft effizienter Märkte“ oder die Rechtssoziologie nur als „Wissenschaft des bürgerlichen Rechts“ zu betreiben. In beiden Fällen wäre klar, dass damit ein großer Teil des interessierenden Gegenstandsbereichs außen vor bliebe. Markteffizienz, Privatrecht und Demokratie sind wichtige Themen, aber die Soziologien der Wirtschaft, des Rechts und der Politik können sich nicht auf sie beschränken.

Die Fokussierung der Politischen Soziologie auf Fragen der Demokratie hat bei Stammer den Hintergrund, dass er sie als eine „Gegenwartswissenschaft“ begreift; das demokratietheoretische Erkenntnisinteresse umfasst deshalb – gewissermaßen als Kontrastfolie – auch den Blick auf totalitäre Systeme (Stammer 1955). Zweifellos ist die Analyse zeitgenössischer Entwicklungen von besonderem Interesse. Die Erfahrungen der Gegenwart haben ohnehin großen Einfluss darauf, welche Probleme und Fragen überhaupt in den Blick kommen. Auch in der Politischen Soziologie wandeln sich die Themen im „Licht der großen Kulturprobleme“ (Weber 1968, S. 214). Trotzdem folgt daraus nicht, dass die Politische Soziologie sich auf die Gegenwart und auf die Probleme demokratischer politischer Systeme beschränken müsste. Demgegenüber den *universellen* Anspruch Politischer Soziologie zu betonen, ist wichtig, weil damit auch ein Unterschied zwischen Politikwissenschaft und Soziologie markiert wird: Insofern soziologische Analysen sich für Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Politik interessieren, müssen sie in der Lage sein, unterschiedliche Gesellschaftsformationen zu berücksichtigen. Also gehört nicht nur die Politik moderner, sondern auch vormoderner Gesellschaften zu ihren Untersuchungsgegenständen – und natürlich auch die Politik von Übergangsgesellschaften, Entwicklungsländern etc.

Einem solchen universellen Anspruch kommen die meisten Definitionen der Politischen Soziologie durchaus entgegen. Allgemein geht es ihr um die Beziehungen zwischen Politik und Gesellschaft oder, ausführlicher formuliert, um Zusammenhänge „zwischen Wirtschaftsordnung, Sozialstruktur, Ideologie und Verhaltensweise gesellschaftlicher Gruppen einerseits, dem Aufbau der politischen Ordnung und dem politischen Geschehen andererseits“ (Stammer und Weingart 1972, S. 18). Es ist sicherlich zu einfach, wenn Bendix und Lipset (1957, S. 87) vor diesem allgemeinen Hintergrund das Gebiet der Politischen Soziologie dadurch von der Politikwissenschaft abgrenzen, dass sie den Einfluss der Gesellschaft auf den Staat untersuche, die Politikwissenschaft hingegen in umgekehrter Richtung den Einfluss des Staates auf die Gesellschaft. Vielmehr gehören *beide* Einflussrich-

1. Was ist Politische Soziologie?

tungen zum Gegenstand der Politischen Soziologie – ebenso wie die Untersuchung einzelner politischer Phänomene als eigenständige soziale Sachverhalte. Daraus ergibt sich eine Aufgabenbeschreibung mit drei Problembereichen (Pappi 2011, S. 479):

- erstens die „gesellschaftlichen Bedingungen politischen Verhaltens und politischer Ordnungen“;
- zweitens die „Einwirkungen der Politik auf die Gesellschaft“;
- und drittens Fragen „der Struktur von politischen Institutionen und des Ablaufs politischer Prozesse“.

Der Unterschied zur Politikwissenschaft besteht demnach nicht darin, dass die Politische Soziologie sich nur mit gesellschaftlichen Bedingungen der Politik beschäftigt. Dies wäre schon deshalb unangemessen einseitig, weil diese Bedingungen ihrerseits durch politische Entscheidungen beeinflusst werden. Vielmehr können wir vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen zwei andere Merkmale hervorheben, in denen sich die Soziologie der Politik von einem großen Teil politikwissenschaftlicher Forschung unterscheidet: Erstens beschäftigt sie sich nicht nur mit der Politik der modernen Gesellschaft; neben dem Vergleich politischer Systeme und der Analyse vormoderner Staatlichkeit gehören auch staatenlose Formen von Politik zu ihren Interessenfeldern.⁴ Zweitens ist für das Verständnis der Politik in der modernen Gesellschaft entscheidend, dass sie als *Teil* einer komplexen und differenzierten Gesellschaft begriffen wird – die Politik ist dabei nur ein Teilbereich unter vielen (Eisenstadt 1971a, S. 4).

An diesen Vorgaben orientieren sich die folgenden Kapitel. Sie geben einen Einblick in unterschiedliche Möglichkeiten der soziologischen Analyse, orientieren sich aber an dem Leitgedanken, Politik als eine besondere Sphäre der Gesellschaft zu beschreiben. Die soziologische Differenzierungstheorie ist daher ein wichtiges Instrumentarium, das wir sowohl mit Bezug auf das Verhältnis von Politik und Gesellschaft als auch für die Binnenanalyse des politischen Systems nutzen werden. Aus diesem Grund werden insbesondere die Konzepte der soziologischen Systemtheorie (Luhmann 1972b, 1984) eine wichtige Rolle spielen. Dieses Buch ist jedoch weder eine Einführung in die systemtheoretische Analyse der Politik noch ein Vergleich dieser Perspektive mit anderen Theorieansätzen. Die einzelnen Kapitel sollen vielmehr eine genuin soziologische Perspektive auf politische Phänomene vermitteln, die sich jenseits paradigmatischer Unterschiede darin zeigt, dass Politik als Teil der Gesellschaft begriffen wird.

1.3 Zum Inhalt des Bandes

In den ersten Kapiteln dieser Einführung geht es um einige zentrale Grundbegriffe der Politischen Soziologie: um die Grundlagen und die Entstehung eines modernen politischen Systems sowie um die Grundzüge und Binnenstrukturen dieses Systems. Die Darstellung beginnt mit einer ausführlichen Diskussion des Macht-

4 Es gibt selbstverständlich auch politikwissenschaftliche Forschung zu vormoderner Politik. Allerdings konzentriert diese sich meist auf die Vor- und Entstehungsgeschichte des Staates, so beispielsweise Finers groß angelegte „*History of Government*“ (Finer 1997).

begriffs im ersten Kapitel, das damit die enge Verzahnung von Politik und Gesellschaft zum Thema hat: Einerseits ist Macht ein gesellschaftliches Phänomen, das nicht auf Politik beschränkt ist, andererseits wird sie in einer spezifischen Form, die eng mit physischer Gewalt verknüpft ist, zur Grundlage politischer Herrschaft. Der Weg von der Herrschaft zum politischen System ist Thema des zweiten Kapitels, das die Evolution der Politik von den staatenlosen Stammesgesellschaften zur modernen, ausdifferenzierten Politik nachzeichnet. Mit den Mitteln der Differenzierungstheorie lässt sich beschreiben, dass alle Gesellschaften politische Probleme lösen müssen, aber nur die moderne Gesellschaft ein darauf spezialisiertes System ausgebildet hat. Die Grundstrukturen dieses politischen Systems als Teil einer funktional differenzierten Gesellschaft sind Gegenstand des vierten Kapitels. Um die interne Gliederung des politischen Systems zu beschreiben, greifen wir insbesondere den Vorschlag Niklas Luhmanns auf, zwischen Parteipolitik, Verwaltung und Publikum zu unterscheiden. Die Dynamik des politischen Entscheidungsprozesses erschließt sich, wenn man die Beziehungen zwischen diesen Teilen unter die Lupe nimmt.

Die folgenden Kapitel widmen sich unterschiedlichen Facetten der Einflussnahme auf politische Entscheidungen: erstens der Inklusion als Bürger und der politischen Partizipation in der Rolle des Wählers, zweitens der durch Parteien organisierten Teilhabe an Entscheidungsprozessen, drittens dem durch soziale Bewegungen artikulierten Protest und viertens der über die Massenmedien vermittelten Beobachtung von Politik. Das fünfte Kapitel diskutiert die historische und systematische Bedeutung von Staatsbürgerschaft entlang der Beiträge von T.H. Marshall, Talcott Parsons und Niklas Luhmann. Ein wichtiger Aspekt dieser Form von Inklusion in die Politik, die Wählerrolle, wird im sechsten Kapitel näher beleuchtet, insbesondere mit Blick auf die Frage nach der Rationalität der Wahlentscheidung. Im siebten Kapitel betreten politische Parteien die Bühne, die nicht nur in modernen Massendemokratien für Konfliktaustragung und Konsensfindung im Vorfeld bindender Entscheidungen von großer Bedeutung sind. Sie werden als „formale Organisationen“ analysiert, die sich insbesondere hinsichtlich der Mobilisierung ihrer Mitglieder von anderen Organisationen unterscheiden. Im Vorfeld, aber auch in Konkurrenz zu Parteien versuchen auch soziale Bewegungen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Das achte Kapitel fragt nach den historischen Hintergründen der zunehmenden Zahl sozialer Bewegungen und stellt verschiedene Theorien vor, die ihre Entstehung und ihre Erfolge zu erklären versuchen. Im neunten Kapitel steht eine weitere Besonderheit der modernen Politik im Vordergrund: ihr Bezug auf Öffentlichkeit und öffentliche Meinungsbildung. Hier ist insbesondere die Rolle der Massenmedien von Interesse, insofern diese die Art und Weise, wie öffentliche Meinung zustande kommt und was überhaupt zum politisch relevanten Thema werden kann, entscheidend beeinflussen.

Die verbleibenden drei Kapitel diskutieren aktuelle Fragestellungen der Politischen Soziologie, die zum einen die Verallgemeinerbarkeit des Modells eines demokratischen politischen Systems und zum anderen seine Ausdehnung über die Grenzen des Nationalstaats hinaus betreffen. Das zehnte Kapitel thematisiert die Erwartungen und Probleme, die sich aus den heterogenen gesellschaftlichen Rahmenbe-

1. Was ist Politische Soziologie?

dingungen von Politik in unterschiedlichen Weltregionen ergeben können. Gegenüber der zu einfachen Annahme der klassischen Modernisierungstheorie, die eine weitgehende Konvergenz politischer Systeme in Aussicht stellte, gibt es markante Unterschiede und Abweichungen, die als eigenständige Lösungen politischer Probleme betrachtet werden müssen. Hinter diesen Schwierigkeiten verbirgt sich eine Entwicklung, die wir im elften Kapitel als Teil politischer Globalisierung beschreiben werden: die Universalisierung des modernen Nationalstaats. Gerade weil dieser mittlerweile mehr oder weniger überall auf der Welt vorausgesetzt und erwartet wird, muss man angesichts unterschiedlicher gesellschaftlicher und materieller Voraussetzungen mit Variationen rechnen. Diese werden einerseits dadurch aufgefangen, dass das System internationaler Beziehungen sich als Feld formal gleicher Staaten konstituiert; andererseits geben sie anderen, nichtstaatlichen Akteuren Anlass, Abweichungen und Normverletzungen aufzugreifen und zu kritisieren. Das weltpolitische System, von dem wir in diesem Kapitel ausgehen, beruht auf der universellen Normierung von Staatlichkeit im internationalen System ebenso wie auf transnationalen politischen Beziehungen.

2. Macht

Von Macht wird nicht nur viel gesprochen, sie ist auch überall in der Gesellschaft präsent: in Unternehmen, Parteien und Kirchen, in Familien, Gruppen und Partnerschaften – und natürlich in der Politik. Macht ist, anders ausgedrückt, ein „lebensweltliches Universale gesellschaftlicher Existenz“ (Luhmann 1988, S. 91). In diesem Kapitel geht es darum, den Begriff der Macht so zu präzisieren, dass er dieser Universalität von Macht, aber auch den Besonderheiten *politischer* Macht Rechnung tragen kann. Wir beginnen mit der Frage, wie Macht soziologisch definiert werden kann. Dies führt uns zu der Anschlussfrage, was Macht leistet und wie sie funktioniert. Auf dieser Grundlage wird es möglich (und nötig), Macht abzugrenzen von Phänomenen, die manchmal mit ihr gleichgesetzt werden, insbesondere Gewalt und Zwang.

2.1 Macht als soziale Beziehung

Zu den Prämissen des modernen Machtverständnisses gehört die „Omnipräsenz der Macht“ (Popitz 1992, 15ff.): Folgt man der Art und Weise, wie der Begriff im Alltag gebraucht wird, scheint Macht beinahe überall zu sein. Von der Macht der öffentlichen Meinung ist ebenso die Rede wie von der Macht der Ideen oder der Macht des Eigentums. Dies sind gebräuchliche und häufig verwendete Begriffe. Darüber hinaus scheint es aber auch zu geben (so behaupten zumindest entsprechende Buchtitel): die Macht der Masse, der Sprache, der Gefühle, des Unterbewusstseins, der Rothschilds, des Schicksals – und natürlich die der Paragraphen. Das sind nur ein paar Beispiele dafür, wem oder was wir anscheinend im Alltag Macht zusprechen. Bei genauerem Hinsehen kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass es sich in manchen dieser Fälle um einen recht großzügigen, zum Teil auch metaphorischen Gebrauch des Wortes handelt. In vielen Sprachen bedeutet Macht (*power*, *pouvoir* oder auch die lateinische *potestas*) ein Vermögen, etwas zu tun. Es handelt sich nicht unbedingt um Macht von Menschen über Menschen, sondern im weitesten Sinne um die Möglichkeit, Wirkungen zu erzielen. Aber das Erreichen mehr oder weniger großer Wirkungen schlechthin kann man sich als solches nicht als Kriterium von Macht vorstellen. Es bliebe dann klärungsbedürftig, was als „Wirkung“ zählt – ob zum Beispiel der Bau eines Staudamms oder auch schon das Bestehen einer Klausur als Ausdruck von „Macht“ zu werten wären. Stellt man dagegen auf soziales Handeln bzw. soziale Beziehungen ab, kann man sinnvollerweise nur dann von Macht sprechen, wenn andere *Menschen* dazu gebracht werden, in bestimmter Weise zu *handeln*.

Bei sozialer Macht geht es also um das *Einwirken auf das Handeln anderer bzw. um die Kontrolle des Handelns anderer Menschen*. Eine solche Einwirkung kann unterschiedliche Form annehmen: durch eine klare Handlungsanweisung, aber beispielsweise auch durch eine Festlegung, die das Handeln anderer binden, zum Beispiel durch einen einzuhaltenden Termin. Auf diese Weise können erwünschte Handlungen mitgeteilt werden – oder auch, dass etwas Bestimmtes *nicht* getan werden sollte. Wer Leute daran hindert, ein bestimmtes Gebäude, zum Beispiel ein Gefängnis, zu verlassen, hat offensichtlich Macht über diese Insassen. Im

2. Macht

Gefängnis zu sitzen, Klausuren zu schreiben, Steuern zu bezahlen – gemeinsam ist diesen Beispielen, dass Personen dazu gebracht werden, in einer nicht selbstverständlichen und damit unwahrscheinlichen Weise zu handeln.

Mit diesen Vorüberlegungen können wir nun einige Definitionsversuche näher betrachten und prüfen, inwiefern sie uns dabei helfen, das Phänomen und seine Funktionsweise zu analysieren. Es reicht offensichtlich nicht, Macht zu definieren als „Erzielen intendierter Effekte“, wie dies der englische Philosoph und Mathematiker Bertrand Russel (1938) vorschlägt. Macht wäre dann viel zu unspezifisch als ein generelles Handlungsvermögen bestimmt, das noch nicht einmal zwischen sozialen und physischen Aspekten unterscheiden würde. Ein anderer, schon deutlich spezifischerer Vorschlag stammt von Karl Deutsch, einem Politikwissenschaftler: Macht ist ihm zufolge „die Fähigkeit, nicht zu lernen“ (Deutsch 1963, S. 111). Was ist mit dieser etwas ungewöhnlichen Formulierung gemeint? Wer Macht hat, kann annehmen, dass das, was er will, auch eintritt. Er muss sich deshalb darum, was andere dazu meinen, eigentlich nicht kümmern. Er muss seine Erwartungen nicht auf andere einstellen, sich nicht an anderen orientieren – also nicht „lernen“ in dem Sinne, dass er Enttäuschungen durch das Handeln anderer in der Form verarbeiten müsste, dass er sein Handeln und seine Erwartungen in der Zukunft verändert. Stellt sich dennoch eine entsprechende Enttäuschung ein, hat die Macht offensichtlich versagt. Trotz seines Charmes überzeugt der Vorschlag von Deutsch jedoch nicht als Grundlage einer Theorie der Macht. Denn unklar bleibt, worauf diese Fähigkeit, nicht zu lernen, beruht. Reicht Sturheit dafür aus? Oder bedarf es spezifischer sozialer Bedingungen – zum Beispiel einer bestimmten Machtkonstellation?

Es reicht nicht aus, Macht als eine „Fähigkeit“ zu beschreiben. Macht ist kein Merkmal von Individuen, sondern einer sozialen Beziehung, die mindestens zwei Personen oder Gruppen umfasst (Luhmann 2012). Es geht nicht nur um ein Vermögen des Machthabers, sondern um dessen Verhältnis zu einem Handlungspartner. Diese sehr allgemeine Ansicht wird häufig so formuliert, dass es bei Macht darum geht, sich und seinen Willen durchsetzen zu können. Damit ist klargestellt, dass es sich bei Macht um eine *soziale Beziehung* handelt und dass sich Macht in einer solchen Beziehung bewähren muss. Ganz explizit wird dies in einer der am häufigsten zitierten Definitionen von Macht, die Max Weber formuliert hat: Macht bedeutet demnach „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1972, S. 28). Diese Definition enthält drei wichtige Punkte: Erstens kommt Macht ins Spiel, wenn die *Orientierungen von zwei Akteuren* nicht übereinstimmen, der Wille des einen also nicht der des anderen ist. Zweitens ist Macht immer nur eine *Chance*. Sie muss sich in der konkreten Situation bewähren. Und drittens lässt der Machtbegriff offen, was die *Quelle der Macht* ist. Es gibt viele Möglichkeiten, worauf Macht beruhen kann.

Ein Problem bei der Anwendung dieses Machtbegriffs auf konkrete Situationen ist, dass der wissenschaftliche Beobachter und auch der Machthaber selbst vielleicht gar nicht *wissen*, was der Machtunterworfenen will. Während das für die wissenschaftliche Analyse ein Erkenntnis- und Beobachtungsproblem darstellen

mag, ist das für den Machthaber eigentlich unproblematisch: Bei genauerer Betrachtung ist es der Sinn von Macht, dass sie den Willen des Machtunterworfenen mehr oder weniger bedeutungslos macht, ihn gewissermaßen „neutralisiert“. Es kommt bei genauerer Betrachtung also gar nicht darauf an, den Willen eines anderen zu brechen – und sich in diesem Sinne durchzusetzen –, sondern vielmehr darauf, dass man auf den Willen anderer keine Rücksicht nehmen muss. Was für eine Art Macht wäre das, wenn der Machthaber sich zuerst fragen und versichern müsste, was der Machtunterworfenen eigentlich möchte? Aus diesem Grund schlägt Luhmann eine kleine, aber entscheidende Modifikation des Machtbegriffs vor: „Macht stellt mögliche Wirkungsketten *unabhängig vom Willen des machtunterworfenen Handelnden*“ (Luhmann 1988, S. 11, Herv. B.H.). Es ist demnach gleichgültig, ob der Machtunterworfenen ohnehin im Sinne des Machthabers handeln wollte oder nicht. Entscheidend ist: Der Machthaber kann mehr oder weniger sicher darüber entscheiden, wie jemand anderes *handelt*. Es gilt also: „Der Wille des Einen ist das Tun des Anderen“ (Paris 2015). Genau dies eröffnet Möglichkeiten der Handlungskoordination, die nicht gegeben wären, wenn in jedem Fall die Motive und Intentionen des Machtunterworfenen geprüft und gewürdigt werden müssten.

2.2 Quellen der Macht

Die Einschränkung, dass eine Steuerung des Handelns nur „mehr oder weniger sicher“ erfolgen kann, ist wichtig. Menschliches Handeln ist kontingent. Es kann Erwartungen erfüllen, aber auch enttäuschen – es ist, mit anderen Worten, frei. Das heißt: Wie der Andere („Alter“) konkret handeln wird, ist für mich („Ego“) stets ungewiss – auch und gerade, wenn etwas Bestimmtes erwartet wird. Auch Macht kann nicht sicherstellen, dass Alter so handeln wird, wie Ego es will. Menschen können immer anders handeln – und warum sollten sie sich in ihrem Handeln nach den Erwartungen eines anderen richten? Natürlich gibt es viele Bedingungen, unter denen man sich dies vorstellen kann. Sympathie oder Liebe kommen ebenso infrage wie Überredung. Oder eben: Macht, die es erlaubt, auf Konsens zu verzichten. Wer Macht hat, muss nicht überreden und auch nicht beliebt sein – und kann trotzdem damit rechnen, dass andere im eigenen Sinne handeln. Die Besonderheit der Macht – und der Grund für ihre Verlässlichkeit – liegt darin, wie sie diese eigentlich höchst unwahrscheinliche Akzeptanz der Erwartungen, Vorschläge oder Anweisungen wahrscheinlich und erwartbar macht. Dies geschieht über *Sanktionen*.

Positive und negative Sanktionen

Sanktionen stellen Konsequenzen des Handelns in Aussicht, zum Beispiel eine Belohnung (*positive Sanktion*) oder eine Bestrafung (*negative Sanktion*). Dadurch verändert sich die Handlungssituation: Eine Handlung wird aufgrund der mit ihr verbundenen Sanktion anders bewertet. Was ohne negative Sanktion nützlich erschien, wird mit Sanktion unangenehm; und umgekehrt kann eine positive Sanktion das Unangenehme akzeptabel machen. Sanktionen erlauben es also, die

2. Macht

Entscheidung über Handlungspräferenzen so zu manipulieren, dass am Ende das vom Machthaber gewünschte Ergebnis steht.

Der primäre Ansatzpunkt hierfür ist die physische Verletzbarkeit des Menschen (Popitz 1992, 24f.). Schmerzen oder sogar den eigenen Tod möchte fast jede(r) vermeiden, und sie sind daher wirkungsvolle negative Sanktionen. Weniger eindeutig liegt der Fall bei positiven Sanktionen. Je nach Situation und Präferenzen kann zum Beispiel eine finanzielle Belohnung ganz unterschiedliche Effekte haben. Den Milliardär ebenso wie den asketischen Mönch wird eine Geldzahlung nicht sehr beeindrucken; man muss also durchaus etwas über den zu Beeinflussenden wissen, damit man ihn mit positiven Sanktionen manipulieren kann. Es spricht deshalb viel dafür, dass Macht nur über negative Sanktionen einigermaßen verlässlich ausgeübt werden kann. Positive Sanktionen, wie zum Beispiel finanzielle Belohnungen, können den Erfolg der Macht eben nicht vom Willen des Machtunterworfenen unabhängig machen. Sie bleiben davon abhängig, dass sie vom Machtunterworfenen geschätzt oder sogar benötigt werden. Das gilt umgekehrt natürlich auch für negative Sanktionen: Sie müssen als unerwünscht betrachtet werden. Es bringt wenig, einem Vegetarier mit Fleischentzug zu drohen. Doch abgesehen von derartigen Sonderfällen wird gerade die Androhung physischer Gewalt relativ zuverlässig negativ bewertet und so auch andere Formen der Bestrafung oder des Entzugs. Negative Sanktionen sind aus diesem Grund eine üblicherweise verlässliche Basis für „Drohmacht“ (Luhmann 2000, 52ff.).

Drohmacht

Macht auf die *Androhung negativer Sanktionen* zu gründen, hat einen weiteren wichtigen Vorzug: Drohungen müssen nicht realisiert werden, wenn sie erfolgreich sind. Belohnungen müssen als Teil eines Tauschs auch tatsächlich ausbezahlt werden. Die Drohung muss jedoch gerade dann, wenn sie den gewünschten Effekt hat, nicht realisiert werden. Die Pistolenkugel, mit der man jemanden bedroht, aber eben nicht erschossen hat, kann man ein anderes Mal einsetzen. Und ebenso kann man die diskreditierende Information, mit der man die Kollegin gezwungen hat, das eigene Blaumachen zu vertuschen, für sich behalten – und beim nächsten Mal erneut verwenden. Es ist mit negativen Sanktionen sehr viel einfacher, Macht auf Dauer stellen, weil sie im Erfolgsfall gar nicht eingesetzt und in diesem Sinne verausgabt werden müssen. Wenn die Macht erfolgreich ist, bleibt die negative Sanktion als Grundlage zukünftiger Drohungen prinzipiell erhalten.⁵

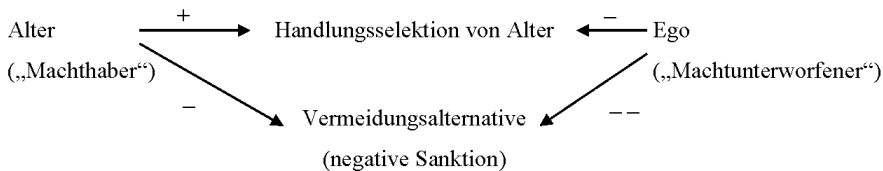
Es ist deshalb wichtig, die *Sonderstellung negativer Sanktionen* für die Konstitution von Macht zu betonen. Doch auch positive Sanktionen können unter bestimmten Bedingungen Drohmacht begründen: nämlich dann, wenn mit ihrem Entzug gedroht werden kann. Das ist dann der Fall, wenn die positive Sanktion bereits im Vorfeld regelmäßig erfolgt ist und sich daraus eine Gewöhnung oder sogar Abhängigkeit entwickelt hat. Der Beschäftigte zum Beispiel kann schlecht auf

5 Dass Macht auf der Negation von Handlungsmöglichkeiten und somit auf der Konstruktion von Alternativen beruht, die beide Seiten der Machtbeziehung zu *vermeiden* suchen, betont vor allem Luhmann (1988, 22f.), auf dessen Machtbegriff wir uns im Folgenden beziehen.

sein Gehalt – eine positive Sanktion – verzichten, da er davon seinen Lebensunterhalt bestreitet. Die Androhung, das Gehalt nicht mehr zu zahlen, bedeutet zwar eigentlich nur, dass eine Belohnung in Zukunft eingestellt wird. Unter diesen Bedingungen stellt dies aber letztlich eine negative Sanktion dar: Positive Sanktionen können also in negative transformiert werden, wenn mit ihrem Entzug gedroht werden kann. Angesichts der Tatsache, dass nicht nur in Organisationen, sondern auch in Wohlfahrtsstaaten regelmäßige Geldzahlungen eine große Rolle spielen, liegt hierin eine für die moderne Gesellschaft durchaus wichtige Machtquelle.

Wir hatten bereits weiter oben im Zusammenhang mit Webers Machtbegriff festgestellt, dass Macht ganz unterschiedliche Grundlagen haben kann. Die Überlegungen zur Bedeutung negativer Sanktionen ändern daran nichts, aber sie legen es nahe, einige Machtquellen besonders hervorzuheben: An erster Stelle zu nennen ist die Androhung *physischer Gewalt*. Zweitens kommt aber auch *Wissen* infrage, zum Beispiel der Besitz diskreditierender Informationen. Und drittens sind gegenseitige Abhängigkeiten oder *Interdependenzen*, mit deren Unterbrechung ich drohen kann, ein Ausgangspunkt für Drohmacht. Ob ein Machtgefälle vorliegt, hängt im letzten Fall natürlich davon ab, ob einer der beiden Partner mobiler ist, also eher auf die Leistungen des anderen verzichten kann. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es im Verhältnis zwischen Organisationen und ihren Mitgliedern, aber zum Beispiel auch in Paarbeziehungen Grundlagen für die Bildung von Macht.

Die genannten Machtquellen eignen sich dazu, mit negativen Sanktionen zu drohen und auf diese Weise die Handlungssituation durch eine „Vermeidungsalternative“ (Luhmann 1988, S. 22) im Sinne des Machthabers zu strukturieren. Entscheidend ist, dass nicht nur der Machtunterworfenen diese Handlungsalternative (also in der Regel die negativen Sanktionen) vermeiden möchte, sondern auch der Machthaber selbst. Dies trifft normalerweise zu: Er möchte schließlich nicht die Sanktion ausführen, sondern eine bestimmte Handlung veranlassen. Die Vermeidungsalternative ist deshalb für beide Seiten unerwünscht. Der Unterschied liegt darin, dass sie dem Machthaber weniger Schwierigkeiten und Schmerzen bereiten würde als dem Machtunterworfenen.



Erläuterung: + erwünscht; – unerwünscht; – – stark unerwünscht

Abbildung 2.1: Macht als soziale Konstellation

Macht ist nur erfolgreich, wenn die Drohung funktioniert. Muss die Vermeidungsalternative realisiert werden – muss man beispielsweise zur physischen Gewalt greifen, die kompromittierende Information veröffentlichen oder die Beziehung gegenseitiger Abhängigkeit abbrechen –, gibt es keine Macht (mehr). Macht er-

2. Macht

kennt man daran, dass man die negative Sanktion *nicht* sieht. Man kann deshalb sagen, dass zum Beispiel Eltern nur begrenzte Macht über ihre Kinder haben, weil sie letztlich oft zu den angedrohten Sanktionen greifen müssen. Im Vergleich dazu ist die Macht des Staates viel effektiver, denn man sieht nicht aller Tage, dass die Polizei wirklich durchgreifen müsste. Man kann sich Staaten auch kaum anders vorstellen als in der Form, dass ihre Machtansprüche nicht ständig auf die Probe gestellt werden.⁶

Gewalt und Zwang

Gewalt ist, so haben wir festgestellt, im Zusammenhang mit Macht interessant als eine Drohung, deren Sinn darin liegt, nicht realisiert zu werden. Gewaltanwendung ist kein Machtgebrauch, denn sie bedeutet den Verzicht darauf, das Handeln anderer im eigenen Sinne zu steuern.⁷ Als Drohmittel jedoch ist Gewalt natürlich eine wichtige und besondere Quelle von Macht. Sie ist nicht die einzige, aber auch nicht irgendeine Machtquelle. Worin liegt die Sonderstellung von Gewalt begründet? Das hat zu tun mit der Frage, inwieweit der Bedrohte sich der Sanktion entziehen oder sich mit ihren Folgen arrangieren kann (Blau 1964, S. 118–125). Kompromittierende Informationen zum Beispiel verlieren ihren Drohcharakter gegenüber Personen, die gar keinen Wert auf ihre Reputation legen. Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich in dem Sinne „ungeniert“, dass diskreditierende Informationen kaum mehr als Bedrohung erscheinen. Sie taugen dann nicht als Druckmittel. Ähnlich verhält es sich mit finanziellen Vergünstigungen und ihrem Entzug. Einen buddhistischen Mönch, der keinen Wert auf materielle Reichtümer legt, wird man mit Einkommensverlusten nicht beeindrucken und motivieren können. Es gibt also Situationen und individuelle Präferenzstrukturen, die bestimmte Machtquellen unzuverlässig werden lassen.

Die These ist, dass dies für physische Gewalt nicht gilt. Sie hat – bei entsprechend robuster Anwendung – für jedes Individuum unerwünschte Folgen. Gewalt ist deshalb eine höchst universelle Machtquelle. Als zweites wichtiges Merkmal kommt hinzu, dass sie zentralisiert und kaserniert werden kann. Man kann die physische Gewalt – zumindest die besonders durchsetzungsfähige – in der Gesellschaft isolieren, unter Aufsicht stellen und organisieren. Genau dies ist natürlich die Grundlage der Staatsmacht: Der Staat verfügt über die überlegenen physischen Gewaltmittel – und kann eben deshalb davon ausgehen, in jedem Konflikt prinzipiell zu obsiegen und dass dies auch von anderen so erwartet wird. Gegenüber der zentralisierten und organisierten physischen Gewalt des Staates ist jeder Einzelne unterlegen.

6 Wo dies nicht gilt, ist die Staatsmacht in der Regel schnell überfordert. Die Folge ist ein „anomischer Staat“ (Waldmann 2002), der keine verlässliche Ordnung mehr garantieren kann.

7 Die Unterscheidung von Macht und Gewalt ist ein kontroverses Thema der Machttheorie. Für eine klare Unterscheidung plädiert auch Hannah Arendt (1970), weil für sie Macht den „Besitz einer Gruppe“ (S. 45) darstellt, der auf Einvernehmen (und nicht auf Drohung) basiert. Es sollte jedoch deutlich geworden sein, dass eine solche Einschränkung auf gemeinschaftliches Handeln Gefahr läuft, die bereits mit zwei Beteiligten mögliche Beziehung zwischen Machthaber und Machtunterworfenem aus den Augen zu verlieren.

Wer über überlegene Gewaltmittel verfügt, kann sich entweder nehmen, was er begehrt, oder andere zwingen, es herauszugeben. Doch zwischen der unmittelbaren Anwendung von Gewalt (*brute force*) und dem durch Gewaltandrohung ausgeübten Zwang (*coercion*) besteht ein wichtiger Unterschied: Im ersten Fall muss man über die Gewaltmittel nicht nur verfügen, sondern sie auch einsetzen; im zweiten Fall genügt es, überzeugend mit dem Einsatz drohen zu können (Schelling 1966, S. 2–6). Will man sich direkt bedienen, beispielsweise das Territorium eines anderen Staates besetzen oder sich Rohstoffe aneignen, muss der Gegner überwältigt werden. Möchte man ihn hingegen zu Zugeständnissen zwingen, muss man ihm lediglich einen Schaden zufügen können, vor dem er zurückschreckt. Zwang setzt an den Interessen des Gegners an, und sei es schlicht daran, Schmerz und Zerstörung zu vermeiden. Mit Gewaltanwendung drohen zu können, ist deshalb nicht nur eine Grundlage für die eigene Ausübung von Macht, sondern auch für die Abwehr fremder Machtansprüche.

Beispiel | Nukleare Abschreckung

Mit dem Buch „Arms and Influence“ revolutionierte der spätere Nobelpreisträger Thomas Schelling das Denken über militärische Abschreckung. Um sich gegen einen tatsächlichen Angriff erfolgreich zu verteidigen, muss man Gewalt mit Gewalt beantworten können. Um einen Gegner abzuschrecken reicht dagegen die Fähigkeit aus, ihm zu schaden. Unabhängig von der Frage, wer bei einer Konfrontation den Sieg davontragen würde, kann bereits die Antizipation von Schäden und Verlusten ein ausreichendes Motiv sein, eine Auseinandersetzung zu vermeiden. Im „Kalten Krieg“ beruhte Abschreckung auf der Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen: Der Konflikt konnte letztlich nicht dadurch „entschieden“ werden, dass die eine Seite die andere in einem nuklearen Schlagabtausch überwältigt und vernichtet. Es kam vielmehr darauf an, die Drohung mit ultimativem Schaden zu nutzen, um die Gegenseite zu beeinflussen. Nicht ihre Zerstörungskraft ist der entscheidende Punkt, in dem sich die Atombombe von konventionellen Waffen unterscheidet. Gegen einen unterlegenen Gegner, so Schelling, kann eine Nuklearwaffe auch nicht viel mehr ausrichten als ein Eispickel. Die Neuerung lag vielmehr darin, dass es wertvoller wurde, den Krieg zu verhindern, als ihn zu führen.

Doch wer mithilfe von Drohungen etwas erzwingen möchte, der muss glaubwürdig drohen können. Und das bedeutet nicht nur, über die entsprechenden Mittel zu verfügen, sondern sie nötigenfalls auch einzusetzen. Wenn der Bedrohte erwartet, dass sein Gegner hierbei zögerlich sein könnte, verpufft nicht nur die Drohung, sondern steigt auch das Risiko einer Eskalation. Schelling zog die wichtige, aber auch verstörende Schlussfolgerung, dass die Androhung von Schäden dann am überzeugendsten ist, wenn man die Kontrolle über die Entscheidung abgibt, sich also kein Schlupfloch lässt, im konkreten Fall doch zurückzustechen. Der Regisseur Stanley Kubrick setzte dieser Idee der „Selbstbindung“ als Fundament effektiver Abschreckung ein cineastisches Denkmal: In seinem Film „Dr. Seltsam“ hat die Sowjetunion eine „Weltuntergangsmaschine“ entwickelt, die sich bei einem Angriff auf ihr Territorium automatisch aktiviert. Nur leider hat die sowjetische Führung vergessen, die Amerikaner darüber zu informieren – mit desaströsen Folgen. Selbstbindung setzt voraus, dass sie nicht nur glaubwürdig ist, sondern auch überzeugend vermittelt wird. Daraus ergibt

2. Macht

sich ein paradox erscheinender Ratschlag: Am Zug zu sein, kann einen Nachteil bedeuten – wenn es der mutmaßlich letzte Zug ist. Es ist besser, diese Entscheidung dem Anderen zu überlassen und die Kosten vorher entsprechend in die Höhe zu treiben.

Quelle: Thomas C. Schelling (1966): *Arms and Influence*. New Haven: Yale University Press.

Freiheit und Kontrolle

Bei Macht geht es darum, das Handeln anderer zu beeinflussen oder zu steuern. Das heißt aber auch: Macht setzt Freiheit voraus. Macht ist nur interessant, wenn der Andere die Freiheit des Handelns hat und ich eben genau deshalb sein Handeln beeinflussen kann. Denn darin liegt das Bezugsproblem und zugleich das Versprechen der Macht: Wenn ich andere motivieren kann, meinen Erwartungen entsprechend und auf meine Anweisung hin zu handeln, eröffne ich mir neue Handlungsmöglichkeiten. Wenn andere ihre Handlungen aber gar nicht frei wählen können, ist es praktisch nicht möglich, auf sie Macht auszuüben. Jedenfalls nicht in dem Sinne, dass ich ihre Handlungswahl steuern könnte.

Beispiel | Schutzgelderpressung

In einer Szene der US-amerikanischen Fernsehserie „The Sopranos“ betreten zwei Mafia-Mitglieder die Filiale einer Kaffeekeite, um ihrem Anspruch auf Schutzgeldzahlung Nachdruck zu verleihen. Im Gespräch mit dem Filialleiter machen sie indirekte, aber unmissverständliche Drohungen, was passieren könnte, falls diese Zahlungen ausblieben. Das reicht von einer zerstörten Fensterscheibe bis zur Körperverletzung des Filialleiters. Dieser zeigt sich zwar beeindruckt, sieht sich aber dennoch außerstande, Schutzgeld zu bezahlen: Er habe dafür schlicht keine finanziellen Mittel, weil jeder Cent in der Kasse genau mit der Zentrale abgerechnet werden müsse. Die Mafiosi ziehen frustriert von dannen und besprechen noch kurz, welches Ungemach dem Filialleiter nun drohe. Doch es ist offensichtlich, dass sie die Anwendung körperlicher Gewalt nicht als ihr eigentliches Ziel verstehen. Die „Vermeidungsalternative“ körperlicher Gewalt ist auch für sie nur zweite Wahl. Sie müssen auf sie zurückkommen, weil der Filialleiter glaubhaft machen konnte, dass er trotz der angedrohten Sanktionen seine eigene Handlung gar nicht frei wählen kann. Ohne Freiheit auf Seiten des potenziell Machtunterworfenen läuft der Machtanspruch nicht nur in diesem Fall ins Leere.

Macht, so fasst Luhmann (1988) diese Überlegungen in seiner Machttheorie zusammen, bedeutet die *Übertragung von Selektivität*. Der Machthaber wählt eine bestimmte Handlung aus, die der Machtunterworfene ausführen soll, indem er die Selektion des Machthabers übernimmt. Das ist etwas Willkürliches und deshalb etwas Unwahrscheinliches: Warum sollte der Machtunterworfene diese Selektion nachvollziehen? Genau dies leistet Macht: Sie motiviert durch die Androhung negativer Sanktionen dazu, die Handlungswahl des Machthabers zu übernehmen. Das heißt natürlich nicht, dass diese Orientierung am Willen eines anderen in jedem Fall als *freie* Entscheidung erlebt würde. Sie kann aber durchaus als *eigene* Entscheidung zugerechnet werden.

Sachregister

Die Angaben verweisen auf die Seitenzahlen des Buches.

A

Agenda-Setting 132
Algorithmen 126–130
Aufklärung 121
Aufklärungsphilosophie 122
Ausdifferenzierung 36, 41–45, 51, 52, 61, 68, 80, 81, 169
– Horizontal 42–45, 81
– vertikale 43, 44
Autonomie 45, 51, 59, 60, 82, 170, 171

B

Big Man 38, 39, 49
Bumerang-Modell 163
Bürokratie 53, 145

C

cleavage structures 89

D

Demokratie 16, 17, 45, 64, 73, 74, 77, 80, 94, 98, 100, 123, 137, 139, 140, 152, 153, 170
Denationalisierung 157
Differenzierungsformen 41, 42, 164
– funktionale 42, 67–69, 91, 164
– segmentäre 36–40, 42, 43, 149, 164–166
– stratifikatorische 42–44, 164–166

E

Echokammern 127
Entkopplung 78, 81, 83, 84, 145
Entscheidungen 35, 36, 43, 44, 48–50, 52–58, 77–80, 83, 88, 98, 99, 107, 116–119, 131, 132, 165–167, 170
– kollektiv bindende 29, 35, 37, 43, 48–51, 53, 69, 73, 153, 167, 170
Entwicklungsländer 137, 141, 153
Evolution 19, 35, 36, 41, 45, 52

F

Fake News 126, 129
Fassadenmodernität 143
Filterblasen 127

Formalisierung 105

Formalismus 142, 144, 145, 153
Framing 111, 112, 115, 132
Freiheit 28, 65, 81, 87, 88, 92, 94
Funktion 47, 48, 50, 78, 117, 121, 123, 125, 130, 137, 145, 150, 166, 170, 171

G

Generalisierung 31, 61, 82, 134
Gewalt 19, 24–28, 33, 56, 78, 113–115
Gewaltenteilung 52
Gewaltentrennung 52, 53, 55
Global Governance 167
Globalisierung 20, 71, 90, 152, 155–160, 162, 163, 168
Grundrechte 64, 65, 71, 124

H

Herrschaft 19, 30–33, 36, 40–44, 50, 57, 59, 60, 63, 68, 73, 95, 106, 107, 119, 122–124, 140, 141, 156, 164
– Typen legitimer Herrschaft 32
Hierarchie 61, 96–98, 105, 171

I

informale Strukturen 97, 98
Inklusion 19, 63, 64, 66–71, 118, 146–148, 152, 153, 170
Internationalisierung 155, 160, 161, 163

K

Klientelismus 146, 148, 153
kollektives Handeln 49, 113
Kolonialismus 164
Kommunikationsmedien 30, 170
– symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien 30
Konflikt 26, 27, 39, 41, 48–50, 61, 87, 88, 90, 94, 97, 106, 116, 121, 124, 125, 133, 149, 150, 153
Konsens 23, 48, 49, 53, 87, 97, 99, 124
Kontingenz 23, 49, 77

Sachregister

L

Legitimität 31, 32, 42, 44, 45, 53, 60, 61, 65, 107, 112, 146, 148
Leistungsorientierung 138, 139

M

Machtkreislauf 55, 56
Massenmedien 19, 47, 112, 115, 116, 119, 121, 124–126, 128, 131–134, 139, 151, 157–159
Migration 69, 70, 160
Modernisierung 68, 137–141, 153
Modernisierungstheorie 20, 137–142, 153

N

Nachrichtenfaktoren 115
Nation 106, 152, 166
Neopatrimonialismus 147
Netzwerke 77, 104, 105, 146–148, 158
neue soziale Bewegungen 103, 106–109, 119
Neutralisierung 123

O

Öffentlichkeit 19, 93, 95, 100, 106, 109, 115, 121–127, 129–132, 134, 137, 162
– liberale 123, 124
– Strukturwandel 123, 127
Oligarchie 94, 95
Opportunitätsstrukturen 110, 111
Organisationen 19, 25, 29, 36, 40, 51, 53, 56, 87, 90, 91, 93, 94, 96–100, 104, 105, 108, 117, 118, 142, 148, 150, 159, 161, 162, 165, 167
– formale Organisationen 19, 87, 94, 96, 100, 108
– internationale Organisationen 161, 165, 167
– NGOs 105, 162
– Nichtregierungsorganisationen 162

P

Parlament 52, 53, 55, 57, 92, 94, 121, 125
Parteien 53–56, 59, 60, 73–75, 78–80, 82, 83, 87–101, 105, 116, 117, 126, 145, 148, 149
– Parteidifferential 78–80
– Parteien als formale Organisationen 94, 96

Parteiensysteme 89, 90
– Einparteiensysteme 90
– Mehrparteiensysteme 90, 142
Partizipation 19, 73, 104, 108, 116, 126, 140, 148, 152, 153
Patriarchat 29
Plattformen 116, 126–130, 161
Polarisierung 126, 128, 129, 149, 151
Politik als Beruf (Max Weber) 50
politisches Feld 50, 51, 170
Populismus, populistische Bewegungen/
Parteien 90, 129, 152, 153, 171
Postmaterialismus 107
Professionalisierung 100, 124, 134
Publikum 19, 53–56, 60, 61, 68, 75, 112, 116, 121, 123–126, 129, 132–135, 140, 142, 143, 146, 152–154

R

radikale Flanke 113, 114
rationale Wahl 84
Rationalität 19, 57, 61, 77–81, 84, 122, 123, 170, 172
Reich 40
– Empire 157, 160
– Imperium 156, 164
Rekrutierung 44, 81, 82
Ressourcenmobilisierung 111
Rolle

Leistungs- und Berufsrollen

Rollen 38, 40, 41, 44, 45, 47, 50, 51, 54, 55, 61, 80–83, 88, 94, 108, 123, 133, 169
– Fordern und Unterstützen 83
– Komplementärrollen 45
– Leistungs- und Berufsrollen 45, 50, 68, 81, 124, 147, 152
– Publikumsrollen 45, 53, 54, 68, 69, 153, 170
– Zuschauen 133, 134

S

Sanktionen 23–26, 28–30, 33
– negative 23–25, 28–30, 33
– positive 24
Social Media 126

Staat 26, 30, 35–37, 40, 41, 50, 53, 63,
71, 116–119, 122, 148, 162, 165–167,
169, 172
staatenlose Gesellschaften 36, 41
Staatlichkeit 20, 33, 40, 71, 160, 162,
167, 168
– Nationalstaat 40, 69, 71, 89, 142, 155,
157, 160–162, 167, 168, 171
– Rechtsstaat 32, 64, 65, 71, 137, 143,
152
– Weltstaat 155, 166, 167
Stammesgesellschaften 19, 36, 38, 39, 41,
42
strukturelle Kopplung 115

T

Transnationalisierung 155, 157–163

U

Ungleichheit 43, 65–67, 109, 141, 146,
147, 151, 165
Universalismus 67, 143, 145, 153

V

Verfassung 32, 52, 65, 88, 113, 118, 121,
124
Versäulung 84, 142, 149–151, 153
Verwaltung 40, 41, 44, 52–61, 83, 91, 92,
142–148, 164, 166

W

Wählerrolle 19, 80–83, 142, 146
Wahlforschung 73–77, 83, 84
Wahlparadoxon 80
Weltgesellschaft 155, 163, 164, 168
Werte 64, 87–89, 93, 94, 107
Wertkomplexität 88
Wohlfahrtsstaat 63, 64, 66, 67, 69, 71,
118

Z

Zentralisierung 33, 39–41, 89
Zwang 26, 27, 68
Zweck/Mittel-Verschiebung 98, 99